

Von: ilka.fedder-schuetz@im.landsh.de
Betreff: Kröppelshagen-Fahrendorf, B-Plan Nr. 13a
Datum: 25. April 2023- 17.KW um 11:22
An: toeb@clausssen-seggelke.de
Kopie: B.Mansdotter@Kreis-RZ.de, florian.mueller-lobeck@im.landsh.de



Sehr geehrte Frau Major,

ich danke für die Beteiligung im o. g. Beteiligungsverfahren nach § 4 Absatz 1 BauGB und nehme wie folgt Stellung:

mit der Aufstellung des B-Planes sollen planungsrechtliche Voraussetzungen für eine Nachverdichtung der bestehenden Wohnbebauung in zweiter Reihe geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Bundesstraße 207. Beeinträchtigungen durch Lärm sind bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen, ohne dass das Gesetz starre Grenzwerte vorgibt, die einzuhalten sind. Allerdings sind im Rahmen der Bauleitplanung die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB) sowie Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB). Dazu gehört auch der Einfluss von Lärm auf ein festzusetzendes Baugebiet. Als Maßstab für die Beurteilung von Lärm sind die Werte der DIN 18005 heranzuziehen, die – vergleichbar mit der TA-Lärm – je nach Art des Baugebiets Werte für zumutbaren Lärm enthält und dabei nach Tag und Nacht unterscheidet.

Ich bitte, im weiteren Verfahren die Immissionswerte zu ermitteln und die Begründung entsprechend zu ergänzen und darzustellen, mit welchen ggf. erforderlichen Maßnahmen gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht werden. Dies gilt auch für die Außenwohnbereiche.

Mit freundlichen Grüßen
Ilka Fedder-Schütz



Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein

Referat IV 52
Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht

IV 527

Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Telefon: +49 431/988 - 3312
Fax: +49 431/988 - 614 - 3312
ilka.fedder-schuetz@im.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.